

Universität Passau Abteilung Personal, Referat VIII/2 Innstr. 41

94032 Passau

Lehrauftrag an der Universität Passau

Name	Vorname	
Nach Nr. 2.1.3 Satz 4 der Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften für den Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen stehen die Lehrbeauftragten in einem öffentlichen Rechtsverhältnis zum Freistaat Bayern und sind nebenberuflich tätig. Es darf kein Lehrauftrag erteilt werden, der einen Umfang von neun Semesterwochenstunden bezogen auf alle staatlichen bayerischen Hochschulen überschreitet.		
Wir möchten Sie daher bitten, die nachstehende Erklärung abzugeben und an uns zurückzusenden, damit der Lehrauftrag an der Universität erteilt werden kann. Bitte informieren Sie uns auch zukünftig, wenn es zu einer Änderung der Angaben kommt.		
Neben dem Lehrauftrag an der Universität Passau bin ich noch an folgenden bayerischen Hochschulen als Lehrbeauftragter tätig:		
	im Umfang von	SWS
	im Umfang von	SWS
	im Umfang von	sws
Über künftige Änderungen werde ich die Universität Passau umgehend informieren.		
Ort, Datum	Unterschrift	